

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 20 (1913)

Heft: 8

Rubrik: Konventionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Art. 3 Abs. 6: Die Anerkennung darf einer Kasse nicht deswegen verweigert werden, weil ihre Statuten die Aufnahme von der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Berufe oder Betriebe oder zu einer bestimmten Konfession oder politischen Partei abhängig machen.

Art. 20: Kommt mit Ärzten oder Apothekern kein Vertrag zustande, so kann die Kasse mit Zustimmung des Bundesrates, längstens für ein Jahr, an Stelle der ärztlichen Behandlung und der Lieferung von Arzneien einen Ersatz in Geld verabfolgen, dessen Höhe den durchschnittlichen Arzt- und Arzneikosten entspricht und von der Kantonsregierung festgesetzt wird. Der Anspruch auf den Bundesbeitrag wird dadurch nicht berührt.

Art. 25 Abs. 3: Bei der Organisation der schiedsgerichtlichen Instanz ist darauf Bedacht zu nehmen, daß beide Parteien eine Vertretung von gleicher Zahl erhalten.

Art. 30: Privatrechtliche Streitigkeiten der Kassen unter sich oder mit ihren Mitgliedern oder Drittpersonen werden vom ordentlichen Richter entschieden, wenn die kantonale Gesetzgebung oder, soweit es sich um Streitigkeiten der Kassen mit ihren Mitgliedern handelt, die Statuten nichts anderes bestimmen. — Art. 120 bis 122 bleiben vorbehalten.

Bis anhin konnte in der **Krefelder Seidenindustrie** keine Einigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitern erzielt werden. Die Sperre seitens der Arbeitgeber ist aufgehoben worden, aber die Arbeiter selbst verhalten sich in der Mehrheit zuwartend, ohne die Arbeit aufzunehmen.

Der belgische Generalstreik und die Textilindustrie. Die Rückwirkung des belgischen Generalstreiks auf die internationale Textilindustrie dürfte sich bald, wie in Exportblättern betont wird, in unangenehmer Weise fühlbar machen und zwar im besonderen im Wollhandel, da die Wollwäschereien, Kämmereien und Karbonisieranstalten Belgiens die Textilindustriellen fast ganz Europas zu ihren Kunden zählen. Auch die Streichgarnspinner des Bezirkes von Verviers sind bedeutende Lieferanten nach England, Deutschland und Rußland. Die Arbeiter der betreffenden Fabriken sollen sich nach den letzten Meldungen dem Streik angeschlossen haben, so daß die Garnlieferungen bald ins Stocken geraten dürften. Auch der Hamburger, Berliner und Bremer Exporthandel bezieht aus Belgien wollene und baumwollene Gewebe, für deren rechtzeitige Lieferung die Fabrikanten schon jetzt die Verantwortung ablehnen. Endlich sollen auch in Gent, das große Lieferungen von Flachsgarnen für Deutschland, England und Österreich übernommen hat, die Spinnerarbeiten die Arbeit eingestellt haben.

Ausstellungswesen

Ausstellung in Lyon. Unter dem Patronate der französischen Ministerien des Handels und des Auswärtigen wird die Stadt Lyon vom 1. Mai bis 1. November 1914 eine internationale Ausstellung auf dem Gebiete des Städtewesens (Exposition internationale urbaine) veranstalten. Der französische Botschafter in Bern hat im Auftrage seiner Regierung die Schweiz zur Beteiligung eingeladen. Mit dieser Ausstellung sind eine lokale Industrieausstellung und eine französische Kolonialausstellung verbunden. — Nähere Auskunft über Reglement, Klassifikation usw. erteilt die Schweizerische Zentralstelle für das Ausstellungswesen.

Am 26. April soll die **Internationale Ausstellung in Gent** eröffnet werden. Der Generalstreik in Belgien wird die Feier jedenfalls sehr beeinträchtigen.

Konventionen

Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände. Die beiden Zentralorganisationen der deutschen Arbeitgeberverbände, die Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände und der Verein deutscher Arbeitgeberverbände haben eine Verschmelzung beschlossen. Die Gründungsversammlung der neuen Zentralorganisation, die den Namen „Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände“ erhalten hat, fand am 5. April in Berlin statt.

Firmen-Nachrichten

Schweiz. Zürich. Die Firma Heinrich Ernst, Handel und Kommission in Rohseide, ist infolge Hinschiedes des Inhabers erloschen und damit auch die Prokuren der Söhne Max Ernst und Hermann Ernst.

— Zürich. Die Firma Eugen Berg, Agentur in Seidenwaren, ist infolge Aufgabe des Geschäfts erloschen.

— Horgen. Die bisher unter der Firma Zwald & Co. in Horgen betriebene Seidenfärberei ist von der Aktiengesellschaft Färberei Weidmann A.-G. in Thalwil käuflich erworben worden. Die Färberei in Horgen wird unter der Firma: Färberei Weidmann A.-G. Filiale Horgen als Zweigniederlassung fortgeführt. Die rechtsverbindliche Unterschrift führt der Präsident des Verwaltungsrates: August Weidmann in Thalwil. Sodann ist Einzelprokura erteilt an Friedr. Schwyzer in Thalwil und an Johannes Schwarzenbach (früher in Firma Zwald & Co.) in Horgen.

— Dem Vernehmen nach steht die Liquidation der Firma J. Heitz & Co. A.-G. in Münchwilen (Thurgau), welche eine Buntweberei betrieb, zu erwarten. Die Fabrik ist sehr gut eingerichtet, enthält etwa 250 Webstühle neueren Datums, darunter viele Jacquards, moderne Schlichterei- und Appreturmaschinen, verfügt über eine bedeutende Wasserkraft, einen Stamm guter Arbeiter und eine tüchtige technische Leitung.

Die Geschäftslage läßt eben im allgemeinen sehr zu wünschen übrig und, wenn ein Betrieb keine Reserven hat, so geht es rasch dem Ende zu. Es wäre höchste Zeit, dem grausamen Ringen auf dem Balkan ein Halt zu gebieten, damit wieder mehr geschäftliche Unternehmungslust und Sicherheit sich geltend machen können. Daß es auch in den Nachbarländern schlecht geht, kann für die schweizerischen Fabrikanten nur ein schwacher Trost sein.

— Glarus. Ennenda. Die Teppichweberei von Herrn G. Schaefer teilt mit, daß die Firma infolge Eintritts des Herrn Eug. Arbenz-Schuler als Teilhaber nun auf G. Schaefer & Co. abgeändert wird. Dem langjährigen technischen Mitarbeiter, Herrn Alfred Meier, wird Prokura erteilt.

— Industriegesellschaft für Schappe in Basel. Wie bis jetzt bekannt geworden, ergibt nunmehr der Reingewinn des Jahres 1912 4,42 Mill. Fr. (1911 4,05 Mill. Fr.). Er ist demnach etwas größer als im Vorjahre, erreicht aber immerhin nicht die Höhe des Jahres 1910 (5,12 Mill. Fr.). Die Dividende soll 25 Prozent betragen (wie 1911). Der Ertrag des Warenkontos hat sich von 4,77 Mill. auf 5,27 Mill. Fr. erhöht. Die Passivzinsen betragen 474,263 Fr. (1911 486,927 Fr.), die Amortisationen 663,847 Fr. (1911 514,375 Fr.). Das Aktienkapital beträgt 12,5 Mill. Fr. (1911 12 Mill. Fr.), die Obligationenschuld 9 Mill. Fr. (wie 1911); die Reserven machen insgesamt 8,25 Mill. Fr. aus (1911 8 Mill. Fr.), die Kreditoren stehen mit 6,2 Mill. Fr. zu Buch (1911 6,24 Mill. Fr.). Von den Aktivposten erwähnen wir u. a.: 22,74 Mill. Fr. Waren (1911 21,26 Mill. Fr.), 4,08 Mill. Fr. Portefeuille (1911 5,69 Mill. Fr.), 5,5 Mill. Fr. Immobilien und Maschinen (wie 1911), 5,6 Mill. Fr. Debitoren (1911 5,12 Mill. Fr.), 4,28 Mill. Fr. Effekten (1911 3,8 Millionen Franken).

Mode- und Marktberichte

Baumwolle.

G. Amerikanische Baumwolle. Man wartet im Baumwollmarkt auf Ereignisse, sowohl auf der Baisse- und Haussepartei und ist allgemeiner Meinung, daß mit einem Frieden zwischen der Türkei und den Balkanländern auch das Baumwollgeschäft lebhafter würde.

Bezüglich der gegenwärtigen Versorgung zeigt die halbjährige Statistik der Internationalen Spinner-Federation, daß Lancashire etwas größere Vorräte besitzen als ein Jahr zuvor. Die Gesamtverräte in den Spinnereien der ganzen Welt werden mit 452,000 Ballen mehr als letztes Jahr ausgegeben, von welcher die Zunahme 415,000 Ballen, nebenbei